



Anerkennung der Klimaschka Stiftung, Sitz Wehrheim, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Dezember 2021 errichtete Klimaschka Stiftung mit Sitz in Wehrheim mit Stiftungsurkunde vom 22. Dezember 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04/4-2021

Darmstadt, den 22. Dezember 2021